

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats

am 04.06.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Beurkundung

Bürgermeisterin

Gemeinderäte

Schriftführung

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzende

Bürgermeisterin Martina Fehrlen

FW

GRin Monika Bruckmann Vertretung für Frau Ursula Jud
GR Jörg Heckenlaible
GR Thomas Mihalek
GR Dr. Konrad Scherer

CDU

GRin Patricia Bäuchle
GR Roland Neher

SPD

GR Joachim Habik
GRin Anke Schön

GRÜNE

GR Burkhard Nagel

Schriftführerin

Schriftführerin Kerstin Geiselhart-Deeß

Verwaltung

Amtsleiter Bauamt Rolf Koch

Abwesend

FW

GRin Ursula Jud

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnung

- 1 Bauanträge und Befreiungsanträge
 - 1.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage
Baugrundstück: Friedhofstraße 46
Bauherrschaft: Brutschin Wohnbau GmbH, Waiblingen
Bauvorhaben-Nr. 2019/049
 - 1.2 Errichtung einer Gerätehütte
Baugrundstück: Staufenstraße 14
Bauherrschaft: Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R., Stuttgart
Bauvorhaben-Nr. 2019/050
 - 1.3 Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Bankfiliale in Physiotherapiepraxis)
Baugrundstück: Beckengasse 12
Bauherrschaft: Anna und Gerhard Walz, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/044
 - 1.4 Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Kindergarten in Schülercafé)
Baugrundstück: Wittumstraße 15
Bauherrschaft: Gemeinde Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/023
 - 1.5 Um- und Anbau am Bäckereibetriebsgebäude
Baugrundstück: Ostlandstraße 45
Bauherrschaft: Bäckerei Schulze, Urbach
Bauvorhaben-Nr. 2019/046
 - 1.6 Neubau einer Halle und Anlegen von 16 Stellplätzen zum Verkauf von Kraftfahrzeugen und von 3 Kundenstellplätzen
Baugrundstück: Steinbeisstraße 40
Bauherrschaft: Gaby Schabel, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/028
 - 1.7 Dacherneuerung (Nachtragsbaugesuch)
Baugrundstück: Gewinn Gänsberg
Bauherrschaft: Dietrich Pfeifle, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/045
- 2 Bauvoranfragen
 - 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Tiefgarage und 6 offenen Stellplätzen (erneute Beratung)
Baugrundstück: Untere Seehalde 41
Bauherrschaft: Kurz Projektbau und Immobilien GmbH, Urbach
Bauvorhaben-Nr. 2019/051
 - 2.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, Garage, Carport und Stellplätzen, (erneute Beratung)
Baugrundstück: Gartenstraße 55
Bauherrschaft: Andrea Mandler-Henger und Klaus Henger, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/053
 - 2.3 Wohnhausabbruch, Neubau von 2 Reihenhäusern und 1 Doppelhaus

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

- (12 Wohneinheiten)
Baugrundstück: Hauptstraße 76
Bauherrschaft: Grund Immobilien Bau GmbH, Esslingen
Bauvorhaben-Nr. 2019/048
- 2.4 Scheunenabbruch, Anbau eines Dreifamilienhauses mit Stellplätzen
Baugrundstück: Hegnauhof 9
Bauherrschaft: Sonja und Matthias Ziegler, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/052
- 3 Verschiedenes
 - 3.1 Bauvoranfragen ins System
 - 3.2 Poller Untere Seehalde/ Freibad
 - 3.3 Schrankenwächter Richtung Hag
 - 3.4 Brückensperrung Steinbeisstraße /Jugendhaus
 - 3.5 Zaun / Beschilderung Gartenschauturm / Turm Starterplatz
 - 3.6 Aussichtsplattform Hag / weiteres Fernrohr
 - 3.7 Weitere Parkverbote bei Rewe und Lidl
 - 3.8 Fahrradweg Jugendhaus
 - 3.9 Bepflanzung Hirschareal

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage Baugrundstück: Friedhofstraße 46 Bauherrschaft: Brutschin Wohnbau GmbH, Waiblingen Bauvorhaben-Nr. 2019/049

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Für das Grundstück der ehemaligen Espachhalle liegt der Bauantrag für ein Zehnfamilienhaus mit Tiefgarage vor. Zu prüfen ist hier einerseits öffentlich-rechtlich die Übereinstimmung mit dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 222 Urbacher Mitte II und andererseits privat-rechtlich die Übereinstimmung mit den Bedingungen im Kaufvertrag.

1. Die Bebauungsplanfestsetzungen sind eingehalten bis auf die Festlegung der Erdgeschossfußbodenhöhe. Diese wird um 20 cm überschritten, was mit deutlich höheren Anschlusshöhen im Bereich der geplanten Tiefgaragenzufahrt begründet wird.

Im Bebauungsplan ist die Erdgeschossfußbodenhöhe in Bezug auf die öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und erlaubt bei allen Grundstücken einen Spielraum von mindestens 30 cm. Nur beim Grundstück Friedhofstraße 46 steht im Bebauungsplan: +/- 0,00. Dies ist vermutlich ein Versehen. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zur entsprechenden Befreiung zu erteilen.

2. Der Bauantrag weicht in folgenden Punkten vom Kaufvertrag ab:
 - a. Statt 11 Wohnungen sind es 10 Wohnungen: das Dachgeschoss weist eine Wohnung weniger auf
 - b. Geringfügig geänderte Fensteranordnungen
 - c. Statt barrierefreies Wohnen für alle Wohneinheiten sind alle Wohneinheiten barrierefrei zugänglich und lediglich 4 Wohneinheiten sind barrierefrei im Sinne von § 35 LBO

Der Punkt b ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung unproblematisch.

Punkt c wird jedoch kritisch gesehen, weil man bei einem anderen Bauvorhaben durchgesetzt hat, dass nicht nur die barrierefreie Zugänglichkeit erfüllt sein muss, sondern die Barrierefreiheit aller Wohnungen.

Punkt a wird ebenfalls kritisch gesehen, weil man übergroße Wohneinheiten zugunsten mehrerer kleiner vermeiden wollte.

GRin Bäuchle gibt zu bedenken, dass dann evtl. die geplanten Stellplätze nicht mehr ausreichend sind.

GRin Schön erkundigt sich, ob wegen den 20 cm beim Planer nachgefragt wurde.

Herr Koch bestätigt dies und berichtet, dass der Planer es nicht erklären kann.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

GR Nagel erläutert, dass bei dem vorliegenden Plan ein Weg runter zur langen Achse führt und dies sei eigentlich nicht möglich, denn da wo der Pavillon stehe, führen Treppenstufen hinab. Nach dem Stufen komme dann Grünfläche.

Herr Koch wird Herrn Sommer darauf ansprechen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Friedhofstraße 46 (FSt. 4544/1 OU) zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen Überschreitung der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe um 20 cm.

Der Technische Ausschuss verlangt beim Mehrfamilienhaus Friedhofstraße 46, dass entsprechend Bedingung Nr. I 3 3. im Kaufvertrag vom 13.11.2018 alle Wohnungen barrierefrei sein müssen und dass -wie in den Bewerbungsunterlagen enthalten- im Dachgeschoss drei Wohnheiten nachgewiesen werden. Der geänderten Fensteranordnung wird zugestimmt. Darüberhinaus müssen wie im Kaufvertrag vereinbart, 11 Wohneinheiten nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.2

Errichtung einer Gerätehütte

Baugrundstück: Staufenstr. 14

Bauherrschaft: Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R., Stuttgart

Bauvorhaben-Nr. 2019/050

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Staufenstr. 14 soll eine Geschirrhütte mit einer Grundfläche von 3,16 m x 3 m aufgestellt werden. Zur südlichen Grundstücksgrenze wird ein Abstand von 1,45 m, zur östlichen von 1,89 m eingehalten. Es handelt sich um ein feuerverzinktes Gerätehaus mit gering geneigtem Satteldach und einer Firsthöhe von 2,09 m.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans Nr. 011 Auf dem Urbach wegen des Standorts vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Die Gemeindeverwaltung hat gegen den Standort der Geschirrhütte und die dafür notwendige Befreiung keine Einwände und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen bei Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Staufenstr. 14 (FSt. 4455 OU) zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen des Standorts vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 1.3
Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Bankfiliale in Physiotherapiepraxis)
Baugrundstück: Beckengasse 12
Bauherrschaft: Anna und Gerhard Walz, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2019/044**

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses Beckengasse 12 (Ecke Haubersbronner Straße) befand sich bisher eine Bankfiliale. Hier soll nun eine Physiotherapiepraxis einziehen, was nach Auffassung der Baurechtsbehörde eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung darstellt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf einer gemeindlichen Einvernehmensentscheidung.

Die Gemeindeverwaltung hat –nachdem auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits eine Physiotherapiepraxis betrieben wird- keine Bedenken hinsichtlich des Einfügens in die Umgebung und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Bankfiliale in Physiotherapiepraxis) auf dem Grundstück Beckengasse 12 (F1St. 627 OU).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.4 Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Kindergarten in Schülercafé) Baugrundstück: Wittumstraße 15 Bauherrschaft: Gemeinde Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2019/023

Der Kindergartenbetrieb im Kinderschule wird im Sommer enden. Die Wittumschule nutzt bereits das Dachgeschoss und möchte künftig auch das Erdgeschoss nutzen. Geplant ist ein Schülercafé mit offenen Angeboten im Rahmen des Ganztagesbetriebs. Auch hier verlangt das Baurechtsamt einen Antrag auf Nutzungsänderung. Abgesehen vom Umbau der Toiletten und vom Einbau eines Thekenbereichs sind derzeit keine baulichen Maßnahmen geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans Nr. 104 Untere äußere Gärten, der eine Gemeinbedarfsfläche für schulische Zwecke festsetzt.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Absicht der Wittumschule und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

GRin Schön bittet um nähere Informationen, was genau geplant ist.

BMin Fehlren erklärt, dass ältere Schüler gemeinsam mit Betreuern, das Schülercafé betreiben werden. Es gibt einen verstärkten Betreuungsbedarf und ältere Kinder brauchen einen Rückzugsort. Das Café werde allerdings nicht zu Beginn des nächsten Schuljahres fertig sein.

GR Nagel fragt nach, ob das Café nur für ältere Schüler sein soll und ob Essen angeboten werde und ob der Garten mitgenutzt werden könne.

BMin Fehlren antwortet, dass die unterschiedlichen Altersstufen stärker getrennt werden sollen. Essen werde es dort nicht geben, das Angebot ist für die Zeit nach der Mensa gedacht. Für die Gartennutzung gibt es verschiedene Ideen, Gartenprojekte sollen möglich sein und u.a. soll ein älterer Bauwagen in den Garten kommen, den die Schüler selber gestalten sollen. Die Aufbauten vom Kindergarten werden abgebaut und in anderen Einrichtungen weiterverwendet.

GRin Schön bittet um ein schriftliches Konzept.

GR Nagel bittet darüberhinaus um einen Kosten- und Finanzierungsplan.

BMin Fehlren sagt dies zu.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Kindergarten in Schülercafé) auf dem Grundstück Wittumstraße 15 (F1St. 367 OU).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.5 Um- und Anbau am Bäckereibetriebsgebäude Baugrundstück: Ostlandstraße 45 Bauherrschaft: Bäckerei Schulze, Urbach Bauvorhaben-Nr. 2019/046

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im Gebäude Ostlandstraße 45 wird nach Inbetriebnahme der Verkaufsfiliale mit Gaststätte Mühlwiesen 15 kein Verkauf mehr stattfinden. Die bisherigen Verkaufsräume werden zu Produktionsräumen umgebaut. Außerdem wird an der östlichen Gebäudeseite die Anlieferung um 5,10 m in Richtung Ostlandstraße verlängert. Sie erhält ein 3° geneigtes Dach mit einer Höhe der Oberkante Attika von 4,77 m.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 194 Obere Mühlwiesen - Änderung I wegen Überschreitung der Baugrenze um 2 m auf einer Länge von 5,10 m.

Die Gemeindeverwaltung schätzt das Bauvorhaben und die Baugrenzenüberschreitung unproblematisch ein und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 194 bei Dächern mit einer Neigung von bis zu 10° extensiv begrünt werden müssen.

GR Mihalek erklärt, dass dies jetzt der dritte oder vierte Bauantrag mit massiven Überschreitungen sei und er das als zu viel empfinde.

BMin Fehlren erinnert daran, dass das Baufenster nicht voll ausgenutzt wird. Der Grenzabstand zum Nachbarn beträgt 5 Meter und könnte auch geringer sein.

GRin Bäuchle sieht es unproblematisch und denkt, dass alle froh sein werden, wenn dort nur noch die Produktion sei.

GR Nagel erkundigt sich, warum das Dach so hoch sein muss.

Herr Koch erklärt, dass die Planung im Rahmen des Bebauungsplans ist.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Um- und Anbau am Bäckereibetriebsgebäude auf dem Grundstück Ostlandstraße 45 (FSt. 7307 OU) zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen Überschreitung der Baugrenze um 2 m auf einer Länge von 5,10 m. Es wird darauf hingewiesen, dass die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 194 festsetzen, dass Dächer mit einer Neigung von bis zu 10° extensiv begrünt werden müssen.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1 GR Mihalek
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.6

Neubau einer Halle und Anlegen von 16 Stellplätzen zum Verkauf von Kraftfahrzeugen und von 3 Kundenstellplätzen

Baugrundstück: Steinbeisstraße 40

Bauherrschaft: Gaby Schabel, Urbach

Bauvorhaben-Nr.: 2019/028

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Auf dem zwischen Steinbeisstraße und Bahnlinie gelegenen Grundstück Steinbeisstraße 40 wird eine 17 m x 17 m große Halle zum Verkauf von Kraftfahrzeugen errichtet. Außerdem 16 oberirdische Stellplätze für zu verkaufende Fahrzeuge sowie drei Kundenstellplätze. In der Halle befinden sich die Ausstellung, außerdem die Ausbesserung, Büro und Sozialräume. Sie erhält ein 13° geneigtes Satteldach mit einer Traufhöhe von 4,20 m und einer Firsthöhe von 6,16 m über Erdgeschossfußboden.

Das Vorhaben bedarf einer Ausnahme von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 175 Gewerbegebiet Auerbachhalle, weil Einzelhandel dort nur ausnahmsweise zulässig ist.

Die Gemeindeverwaltung hat gegen die geplante Nutzung (Verkauf von Kraftfahrzeugen) keine Einwände.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 Abs. 1 LBO die nichtüberbauten Flächen Grünflächen sein müssen. Die als Schotterflächen gekennzeichneten Bereiche sind als Grünflächen anzulegen.

GR Nagel verlangt, dass der große Baum, der in der Fläche steht, erhalten bleibt und er bittet darum, beim Radweg an der Ausfahrt eine rote Markierung anzubringen.

Herr Koch sagt, dass man dies nur anregen könne.

BMin Fehlren ergänzt, dass sie es weitergibt und dass bei der Verkehrsschau darauf hingewiesen wird.

GR Scherer stellt die Frage, ob die Grünfläche der Gemeinde gehört.

BMin Fehlren bestätigt dies.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stimmt beim Neubau einer Halle und Anlegen von 16 Stellplätzen zum Verkauf von Kraftfahrzeugen und von 3 Kundenstellplätzen auf dem Grundstück Steinbeisstraße 40 (FSt. 782/4 UU) einer Ausnahme für den Einzelhandel zu. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 Abs. 1 LBO die nichtüberbauten Flächen Grünflächen sein müssen. Die als Schotterflächen gekennzeichneten Bereiche sind als Grünflächen anzulegen.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 1.7 Dacherneuerung (Nachtragsbaugesuch) Baugrundstück: Gewann Gänsberg Bauherrschaft: Dietrich Pfeifle, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2019/045

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im Rahmen der Bauüberwachung wurde festgestellt, dass auf dem im Gewann Gänsberg gelegenen Flurstück 4816/1 Gemarkung Oberurbach der Dachstuhl entfernt wurde und neu errichtet wird. Die Bauherrschaft wurde aufgefordert, eine Baugenehmigung zu beantragen. Der Bauantrag beinhaltet die Errichtung eines 40° geneigten Satteldachs ohne Abwalmung und eine ca .50 cm größere Traufhöhe.

Das Vorhaben befindet sich Außenbereich in einem Landschafts- und einem Vogelschutzgebiet.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Anhaltspunkte, dass von ihr zu prüfende Belange beeinträchtigt sind und schlägt vor das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Dacherneuerung (Nachtragsbaugesuch) auf Flurstück 4816/1 OU im Gewann Gänsberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 2.1

Neubau eines Einfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Tiefgarage und 6 offenen Stellplätzen (erneute Beratung)

Baugrundstück: Untere Seehalde 41

Bauherrschaft: Kurz Projektbau und Immobilien GmbH, Urbach

Bauvorhaben-Nr. 2019/051

Der Technische Ausschuss hat am 12.02.2019 eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 12 offenen Stellplätzen auf dem Grundstück Untere Seehalde 41 zur Kenntnis genommen. Die Planung war zu überarbeiten in Hinblick auf eine Gliederung von Fassade und Dach sowie Parkierung im Untergeschoss. Außerdem sollte auf die Bushaltestelle Rücksicht genommen werden. Nun liegt eine überarbeitete Planung vor.

Das Gebäude wurde näher an die Straße gerückt und die Zahl der oberirdischen Stellplätze an der Unteren Seehalde wurde halbiert. Die anderen Stellplätze werden in einer Tiefgarage nachgewiesen, deren Zufahrt sich an der südlichen Grundstücksgrenze befindet. Die Tiefgarage reicht bis an die südliche und die östliche Grundstücksgrenze heran. Das Gebäude erhält ein 35° Satteldach mit 2 Schleppegauben an der Straßenseite, einer Traufhöhe von 6,83 m und einem Kniestock von 80 cm.

Das Vorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 085 Neuaufstellung Seehalde wegen Baugrenzenüberschreitungen um bis zu 5,50 m.

Die Gemeindeverwaltung sieht auch die geänderte Planung kritisch. Die Straßenfassade ist zwar durch den Treppenhausvorbau und die Schleppegauben gegliedert, aber immer noch ca. 24 m lang. Hier wäre ein Gebäudeversatz gewünscht. Auch die vom Technischen Ausschuss verlangte Rücksicht auf die Bushaltestelle ist noch nicht befriedigend, weil über die gesamte Länge der Bushaltestelle zu den Stellplätzen gefahren werden muss. Die Bauherrschaft sollte überlegen, ob die Zahl der Wohneinheiten reduziert wird, so dass weniger Stellplätze nachzuweisen sind. Die Längsparker Nr. 4 und 5 sollten abgelehnt werden.

Es wird vorgeschlagen, auch zur geänderten Planung das Einvernehmen nicht in Aussicht zu stellen.

GRin Bäuchle findet die Trauf- und Firsthöhe und den Kniestock zu hoch. Die maßgebende Traufhöhe sollte deutlich runtergesetzt werden.

GR Habik erkundigt sich, ob eine Bebauungsplanänderung notwendig ist.

Herr Koch bestätigt dies.

GRin Bäuchle fragt nach, wie viel Tiefgaragenstellplätze nachgewiesen werden und weist darauf hin, dass die Bushaltestelle dort einen höheren Gehweg habe.

Herr Koch antwortet 7 Stellplätze.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

GR Nagel möchte wissen, aus welchem Grund die Bebauungsplanlinien nicht vorher festgesetzt werden. Außerdem empfindet er die Planung als zu nah an der Straße und macht sich Gedanken um die Gebäude links und rechts vom geplanten Mehrfamilienhaus.

GR Habik schließt sich der Frage an und ob nicht erst die Baugrenzen festgelegt werden können und dann die Planungen des Bauherrn erfolgen.

GRin Bäuchle erinnert daran, dass eine richtige Bebauungsplanänderung dauert und ist für eine klare Ansage an den Bauherren, z.B. mit folgenden Vorgaben: maximal 6 Wohneinheiten und eine erträgliche Höhe für die Nachbarn.

GR Heckenlaible hätte von der ersten zur zweiten Bauvoranfrage mehr Veränderung erwartet.

GRin Schön bemängelt ebenfalls die Höhe.

BMin Fehlren erklärt, dass das Gespräch mit den Bauherren gesucht werde.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach nimmt die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Tiefgarage und 6 offenen Stellplätzen auf dem Grundstück Untere Seehalde 41 (F1St. 5294/1 OU) zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht in Aussicht gestellt, weil

- straßenseitige Fassade und Dach nicht ausreichend stark gegliedert sind
- auf die Bushaltestelle mehr Rücksicht zu nehmen ist; auf Längsparker ist zu verzichten

Die Zahl der Wohneinheiten sowie First- und Traufhöhen sind zu reduzieren. Ein Gespräch zwischen Bauherrschaft und Gemeindeverwaltung vor Einreichung einer neuen Bauvoranfrage wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1 GR Nagel
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 2.2

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, Garage, Carport und Stellplätzen, (erneute Beratung)

Baugrundstück: Gartenstraße 55

Bauherrschaft: Andrea Mandler-Henger und Klaus Henger, Urbach

Bauvorhaben-Nr.: 2019/053

Der Technische Ausschuss hat am 12.02.2019 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt zur Bauvoranfrage zum Neubau eines 5-Familienhauses auf dem Grundstück Gartenstraße 55. Verlangt wurde, die Firsthöhe zu reduzieren, die Fassade zu gliedern und Baumstandorte vorzusehen. Die Anordnung der Stellplätze entlang der Gartenstraße wurde abgelehnt. Nun liegt eine neue Bauvoranfrage vor. Sie beinhaltet ein Vierfamilienhaus mit Doppelcarport und Doppelgarage im rückwärtigen Bereich und einem Stellplatz im Vorgarten. Statt Satteldach haben wir nun ein 3° nach Osten geneigtes Pultdach (nahezu ein Flachdach). Das oberste Geschoss ist gegenüber dem darunterliegenden Geschoss an drei Seiten um 50 cm eingerückt, zur Straße hin um 2 m. An den Schmalseiten treten Vorbauten um ca. 1,30 m vor, an der Straßenseite um ca. 1,50 m. Hier befinden sich auch zwei Balkone. Das geplante Wohnhaus erhält eine Traufhöhe am Obergeschoss von 6,45 m über Erdgeschossfußboden und am Dachgeschoss von 8,32 m. Die vorliegende Straßenabwicklung zeigt, dass sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 011 Auf dem Urbach und bedarf Befreiungen wegen verschiedenen Baugrenzenüberschreitungen:

- durch den Hauptbaukörper an der Ostseite um 1 m über die gesamte Gebäudebreite
- durch Balkone und den Erker an der Westseite
- durch Garagen und Carport.

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zu Dachform und -neigung.

Die Gemeindeverwaltung sieht das geplante Gebäude als einvernehmensfähig an, es fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Durch Erker und Balkone wird die gewünschte Fassadengliederung erreicht. Die Planung ist noch um Standorte für heimische Laubbäume an der Westseite zu ergänzen. Die Dächer von Wohnhaus, Garage und Carport sind zu begrünen. Der Bauherr wird empfohlen, mit der Baurechtsbehörde zu klären, ob das Vorhaben im Wege der Befreiung genehmigungsfähig ist oder ob eine Bebauungsplanänderung notwendig wird.

GR Mihalek erkundigt sich, wie geplant sei aus den zwei Stellplätzen hinter dem Haus herauszufahren.

Herr Koch antwortet, es könne rückwärts herausgefahren werden.

GRin Bäuchle begrüßt die neuen Planungen und findet, dass es sich wesentlich verbessert habe, aber die bei der Fertiggarage entstehende „Schmutzecke“ wird dem Landratsamt nicht gefallen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Herr Koch stimmt zu und erläutert, dass hier entweder 0 oder 50 cm eingeplant werden müssen.

GR Nagel weist darauf hin, dass bei der Garage Bauverbot stehe und fragt nach, wer die Kosten für eine Bebauungsplanänderung trägt.

Herr Koch erklärt, dass deswegen der Hinweis erfolgt, dass die Bauherren mit dem Landratsamt sprechen sollen. Die Kosten für eine Bebauungsplanänderung trägt der Bauherr.

GRin Bruckmann fordert eine Begrünung.

BMin Fehlren bestätigt, dass die Dächer begrünt werden. Es handelt sich aber um eine Nachverdichtung mit wenig Garten darum.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, Garage, Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Gartenstraße 55 (FSt. 4469/1 OU). Dies gilt auch für Befreiungen wegen Baugrenzenüberschreitungen durch den Hauptbaukörper, durch Balkone und den Erker, sowie Garagen und Carports. Die Planung ist noch um Standorte für heimische Laubbäume an der Westseite zu ergänzen. Die Dächer von Wohnhaus, Garage und Carport sind zu begrünen. Der Bauherrschaft wird empfohlen, mit der Baurechtsbehörde zu klären, ob das Vorhaben im Wege der Befreiung genehmigungsfähig ist oder ob eine Bebauungsplanänderung notwendig wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 2.3

Wohnhausabbruch, Neubau von 2 Reihenhäusern und 1 Doppelhaus (12 Wohneinheiten)

Baugrundstück: Hauptstraße 76

Bauherrschaft: Grund Immobilien Bau GmbH, Esslingen

Bauvorhaben-Nr. 2019/048

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage ist die Einvernehmensfähigkeit einer Neubebauung des Anwesens Hauptstraße 76 zu prüfen. Das bestehende Wohnhaus wird abgebrochen und es sollten errichtet werden ein Doppelhaus sowie zwei Reihenhäuser mit jeweils 5 Einheiten. Die Parkierung erfolgt durch 14 offene Stellplätze mit Zufahrt von der Hauptstraße, sowie durch Garagen in den Untergeschossen der Reihenhäuser. Die Doppelhaushälften und die nördlichen Reihenmittel- und –endhäuser haben eine Grundfläche von jeweils 11,50 m x 5,92 m, die südlichen Reihenmittel- und –endhäuser von 5,42 m x 11,50 m. Die Gebäude erhalten 30° geneigte Satteldächer mit einem 1 m hohen Kniestock, sowie einer Traufhöhe von 6,64 m und einer Firsthöhe von 9,26 m über Erdgeschossfußboden. An den Südseiten sind in den Erdgeschossen Balkone geplant, in den Dachgeschossen Flachdachgauben mit davorliegenden Dachterrassen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 063 Kleines Feldle, der ein Mischgebiet festsetzt, sowie eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen und einer Dachneigung von 25 – 33°.

Der Technische Ausschuss hat sich im Dezember 2007 mit der Bebaubarkeit des Flurstücks 1206 befasst und beschlossen, dass maximal ein Einfamilienhaus errichtet werden darf mit Zufahrt von der Augustenstraße und dass eine Bebauungsplanänderung erforderlich ist.

Für die Gemeindeverwaltung ist eine Nachverdichtung auf dem Gesamtgrundstück grundsätzlich vorstellbar. Ob im geplanten Ausmaß, wäre noch zu diskutieren. Die Südansicht zeigt, dass die Traufhöhe der geplanten Gebäude ca. 1,65 m über der Traufhöhe des Gebäudes Augustenstraße 19 liegt und somit zu hoch ist.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung ist vor einer abschließenden Entscheidung zur Einvernehmensfähigkeit folgendes zu klären bzw. nachzureichen:

- Reduzierung der Gebäudehöhen
- Nachweis, dass nicht mehr als 2 Vollgeschosse vorliegen
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zu der zweiten Zufahrt
- Standorte für heimische Laubbäume.

Es wird vorgeschlagen, die Bauvoranfrage vorerst nur zur Kenntnis zu nehmen.

BMin Fehlren erklärt, dass demjenigen der die Bauvoranfrage stellt, das Grundstück nicht gehört. Der Eigentümer ist mit dieser Vorabanfrage nicht einverstanden, allerdings muss eine Bauvoranfrage im Gremium behandelt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

GRin Bäuchle sagt, dass dieses Gebiet als Mischgebiet festgelegt sei und dadurch ein Gewerbeanteil nachgewiesen muss.

Herr Koch antwortet, dass durch eine Bebauungsplanänderung festgelegt werde, ob es weiterhin ein Mischgebiet sei oder ein Wohngebiet werde.

GRin Bäuchle stellt fest, dass es kein Geschäft dort mehr gibt.

GRin Bruckmann bittet darum, vorher alles genau zu klären.

Herr Koch bestätigt, dass über vieles diskutiert werden muss.

BMin Fehrlen bekräftigt, dass dies für das gesamte Gebiet gelte.

GR Dr. Scherer stellt die Frage nach einer Veränderungssperre.

Herr Koch antwortet, dass der Grundstückseigentümer andere Pläne hat.

GR Nagel findet eine Veränderungssperre ebenfalls sinnvoll.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt die Entscheidung über die Bauvoranfrage zum Wohnhausabbruch, Neubau von 2 Reihenhäusern und 1 Doppelhaus (12 Wohneinheiten) auf dem Grundstück Hauptstraße 76 FlSt. 1203, 1204 und 1206 UU) zurück. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die nächsterreichbare Gemeinderatssitzung einen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss und eine Veränderungssperre für das Quartier vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 2.4 Scheunenabbruch, Anbau eines Dreifamilienhauses mit Stellplätzen Baugrundstück: Hegnauhof 9 Bauherrschaft: Sonja und Matthias Ziegler, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2019/052

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Das Anwesen Hegnauhof 9 besteht aus Wohnhaus und Scheune. Das Wohnhaus wurde bereits saniert, nun liegt eine Bauvoranfrage vor, wonach die Scheune abgebrochen und ein Dreifamilienhaus an das Wohnhaus angebaut werden soll. Im Erdgeschoss sind Abstellflächen für Kraftfahrzeug, Fahrräder, Kinderwagen und der Technikraum geplant, im Obergeschoss zwei Wohnungen und in den beiden Dachgeschossen die dritte Wohnung. An der Nordseite über dem Stellplatz des Erdgeschosses sollen zwei 5 m x 4 m große Balkone und zwischen ihnen die Außentreppe errichtet werden. In die westliche Dachseite wird eine Loggia eingebaut, in die östliche eine Schleppgaube. Der Anbau erhält wie die bisherige Scheune ein 50° Satteldach, Trauf- und Firsthöhe werden um ca. 1,30 m angehoben.

Das Vorhaben befindet sich Außenbereich außerhalb von Landschafts-, Naturschutz- oder FFH-Gebieten. Zu entscheiden ist auch über eine Ausnahme von der Dachaufbautensatzung wegen Unterschreitung der Mindestdachneigung der Gaube von 15° um 5°.

Die Gemeindeverwaltung sieht das Bauvorhaben wegen der Schaffung von Wohnraum als unproblematisch an. Allerdings sollte beachtet werden, dass durch zusätzliche Wohnungen zusätzlicher Verkehr entsteht, der von den bestehenden Gemeindeverbindungsstraßen bewältigt werden muss. Darüber hinaus ist der Hegnauhof -wie auch Wellingshof, Bärenhof und Ilgenhof- im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche und somit Außenbereich im Sinne von § 35 Baugesetzbuch dargestellt. Die zunehmende Bebauung könnte dazu führen, dass ein Ortsteil im Sinne von § 34 Baugesetzbuch entsteht. Feste Grenzwerte zum Beispiel hinsichtlich der Zahl der Gebäude gibt es nicht. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, mit der Baurechtsbehörde die planungsrechtliche Situation des Hegnauhofs zu klären und das Einvernehmen zur Bauvoranfrage in Aussicht zu stellen, wenn die zusätzlichen drei Wohnungen sich nicht auf die planungsrechtliche Einstufung des Hegnauhofs als Außenbereich auswirken.

GR Dr. Scherer erkundigt sich, ob dies Auswirkungen bei der Bewertung haben kann.

Herr Koch antwortet, dass er dies mit dem Baurechtsamt klären wird.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach nimmt die Bauvoranfrage zum Scheunenabbruch, Anbau eines Dreifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Hegnauhof 9 (FSt. 3967 OU) zur Kenntnis. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit der Baurechtsbehörde die planungsrechtliche Situation des Hegnauhofs zu klären und das Einvernehmen zur Bauvoranfrage in Aussicht zu stellen, wenn die zusätzlichen drei Wohnungen sich nicht auf die planungsrechtliche Einstufung als Außenbereich auswirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 3.1
Bauvoranfragen ins System**

GR Heckenlaible bittet darum, dass Bauvoranfragen allen elektronisch zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Planer könnten immer gleich eine PDF mitschicken.

Herr Koch sagt dies zu.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 3.2
Poller Untere Seehalde/ Freibad**

GR Heckenlaible berichtet, dass seitdem der Poller beim Freibad Richtung Untere Seehalde entfernt wurde, nun zahlreiche Autos diesen Weg nutzen.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 3.3
Schrankenwächter Richtung Hag**

GR Heckenlaible regt an, dass aufgrund des vielen Verkehrs der Schrankenwärter beim Freibad Richtung Hag hoch nicht erst ab 10 Uhr dort stehen solle, sondern der Beginn vorgezogen werden soll.

BMin Fehrlen stimmt dem zu.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 3.4
Brückensperrung Steinbeisstraße /Jugendhaus**

GR Mihalek erkundigt sich, warum die Brücke noch gesperrt sei.

BMin Fehrlen antwortet, dass die Beschilderung noch fehle. Die Gemeinde darf es erst offiziell freigeben, wenn die Beschilderung angebracht wurde. Der Gemeinderat erhalten kurzfristig eine Einladung zur offiziellen Eröffnung der Steinbeisstraße.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

Tagesordnungspunkt 3.5 Zaun / Beschilderung Gartenschauturm / Turm am Rastplatz an der Rems

GR Mihalek erkundigt sich, ob der Zaun und die Beschilderung am Turm angebracht wurden.

BMin Fehrlen bestätigt dies und ergänzt, dass abgewartet werden musste, bis ein professioneller Fotograf da war.

GRin Bruckmann fragt nach, ob der Weg nun ausgeschildert sei.

BMin Fehrlen bestätigt auch das und dass eine Bank aufgestellt wurde.

GR Habik stellt die Frage, ob auch ein Geländer angebracht wurde.

BMin Fehrlen antwortet, dass das Geländer beantragt sei.

GR Nagel spricht eine Stolperstalle beim kleinen weißen Schild hin.

BMin Fehrlen sagt, dies sei bekannt, nur dass der Architekt und die Gemeindeverwaltung unterschiedliche Auffassungen von Sicherheit haben. Zum Beispiel sind Warnkleber an den Treppen wichtig für die Gemeinde, aber ein großes optisches Problem für die Architekten.

GRin Bruckmann erkundigt sich nach Baufortschritten beim Turm am Rastplatz an der Rems. Außerdem sei die Parksituation in dem Bereich extrem angespannt.

Herr Koch erklärt, dass an der Stelle eine Mittelspannungsleitung verläuft wurde und aus diesem Grund sich der Bau verzögert.

BMin Fehrlen ergänzt, dass die Parkproblematik bekannt sei und Herr Grockenberger sich darum kümmert.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 3.6
Aussichtsplattform Hag / weiteres Fernrohr**

GR Mihalek lobt das Fernglas auf der Plattform an der Hag und fragt nach, ob noch ein weiteres Fernrohr vorgesehen sei.

BMin Fehrlen verneint dies.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 3.7
Weitere Parkverbote bei Rewe und Lidl**

GR Nagel erkundigt sich, ob bei den Fahrradständern bei Lidl/Rewe ebenfalls ein Parkverbotsschild hinkommen kann.

BMin Fehrlen wird das Thema mit Herrn Grockenberger geben, damit dieser sich die Fläche anschauen kann.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 3.8
Fahrradweg Jugendhaus**

GRin Bäuchle regt an, dass beim Jugendhaus, im Bereich des Fahrradweges, dringend Markierungen auf die Straße gehören.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.06.2019**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kerstin Geiselhart-Deeß

**Tagesordnungspunkt 3.9
Bepflanzung Hirschareal**

GRin Schön bemängelt die Bepflanzung beim Hirsch.

BMin Fehrlen antwortet, dass Pflanzen bestellt wurden und Herr Sommer ihr bei Bedarf gerne nähere Informationen geben kann.